

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3017**

A11



Rheinische
Versorgungskassen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Kommunalpolitik
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn
Christian Dahm MdL

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin

Leiterin der
Rheinischen Versorgungskassen

11.09.2015

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

„Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen“
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9517
hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Sehr geehrter Herr Dahm,

für die Gelegenheit, Stellung zu dem o.g. Gesetzentwurf nehmen zu können, bedanke ich mich. Die folgende Stellungnahme gebe ich auch in meiner Funktion als Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ab.

Die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen sind eine seit langem fest verankerte Form interkommunaler Zusammenarbeit für den Personalbereich der Kommunen und verstehen sich deshalb als Partner der kommunalen Familie.

Nach meiner Einschätzung bietet der übersandte Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die künftige Arbeit und die absehbaren Herausforderungen der Kassen. Auf geänderte übergeordnete rechtliche Regelungen wird an den jeweils geeigneten Stellen Bezug genommen. Einzelne Regelungen, insbesondere im Mitglieds- und Aufsichtsbereich, sind in zweckentsprechender Weise an sich wandelnde Bedürfnisse angepasst worden. Hierbei gehe ich davon aus, dass die Beauftragung von Gutachten durch die Aufsicht (s. Artikel 1 Nr.22 des Gesetzentwurfs) auf die zentralen Fragestellungen beschränkt bleibt und die Auftragsvolumina mit den Kassen abgestimmt werden.

Außerdem wird die bewährte Verklammerung mit den Landschaftsverbänden im vorliegenden Gesetzentwurf geschärft und die Voraussetzungen für eine Fortsetzung effizienter Gremienarbeit werden geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lubek
LVR-Direktorin